

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

12.7.1932 (No. 160)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3615

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatangelegenheiten
Chefredakteur
G. M. e. h.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatte, der als Kassentat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Waldbrand, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Jahreshauptversammlung des Verbandes badischer Tabakbauvereine

Die vielfach besuchte Versammlung wurde von ihrem ersten Präsidenten, Landwirt Fritz Mayer, Großschafhausen, unter dem Hinweis der Notlage im badischen Qualitätspflanzenbau eröffnet. Speziell wurde auf die Bedeutung der Versammlung hingewiesen, welche zu gleicher Zeit neben ihrer fachlichen Arbeit auch dem Ausdruck verleihe sollte, was die badischen Tabakbauern bewegt.

Als Regierungsvorredner sprach Herr Ministerialrat Dr. Klok, der sich herzlich für die warmen, anerkennenden Worte, die seiner Tätigkeit als Regierungsvorredner gewidmet waren, bedankte, ebenso die Wünsche der Regierung den Anwesenden zum guten Verlauf der Versammlung überbrachte. Nicht Eigenart sei die Triebfeder der Handlungen, die die badische Regierung für die notleidende Pflanzerschaft angestrengt habe, sondern die innere Gewissenspflicht dränge dazu, die Möglichkeiten zu suchen und mitzunterstützen, durch welche dem einzelnen seine schwere Arbeit etwas erleichtert werden kann. Er versicherte, daß er, soweit ihm keine Grenzen gesetzt seien, und diese sieht er in der übergeordneten Reichsorganisation, mit allen Kräften sich weiterhin für die Belange unserer Tabakbauern einsetzen werde.

Der Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas, wies auf die Schwierigkeiten hin, die ihm in Berlin bei seinen Vorstellungen wegen den Fragen der badischen Pflanzerschaft gemacht wurden. Gerade diese seien es, die den härtesten Widerspruch bei ihm ausgelöst hätten und die ihn zu einem besonders heftigen Kampf um unsere badischen Tabakpflanzerebelange angestachelt hätten. Sei auch das erreichte Ziel im Augenblick noch gering, so dürfe man aber hoffen, wenn weiterhin der Qualitätsbau das oberste Leitmotiv für den Pflanzler wäre, die Schwierigkeiten zu beseitigen wären und, unterstützt durch die prekäre Lage des eigenen Vaterlandes, dennoch die Wünsche und Hoffnungen der Tabakbauern ihrer Erfüllung entgegenzueilen würden.

Der Geschäftsführer des deutschen Tabakbauverbandes, Herr Oberlandwirtschaftsrat Dr. Reischer, wies auf die Bedeutung des bestehenden badischen Verbandes hin, desgleichen auf die Bedeutung der Organisation als solcher. Damit ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens in den Kreisen der Mitglieder den vorgeschriebenen Qualitätsbau immer kontrollieren zu können, was nachher den einzelnen Verkaufsergebnissen und den zu erwartenden Erfolgen zugute kommt. Die Sicherung der badischen Scholle, also der heimischen Landwirtschaft, ist oberstes Gebot zur Sicherung der allgemeinen wirtschaftlichen Fragen, so auch im Reich. Wenn der Lebensnerv unserer Wirtschaft, die Landwirtschaft, auf gesunde Basis gestellt ist, ist auch mit einem Gefunden der gesamten Wirtschaft mit Bestimmtheit zu rechnen.

Als erster Referent sprach über das Thema: „Maßnahmen zur Bekämpfung der Wildfeuerkrankheit“, Herr Dr. Böning von der Anstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München. Durch seine Darstellung wurde erst die Bedeutung dieser Krankheit in ihrer Wirkung auf den heimischen Tabakbau in das ihr zukommende Licht gesetzt. Haben doch viele unserer Pflanzungen unter dieser Frostschäufelkrankheit, wie sie noch genannt wird, erheblich zu leiden. Er führte aus, daß schon zu Beginn der jährlichen Vegetation im Tabakbau die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung einzusehen haben. Das angelegte Reimbeet muß desinfiziert werden, ebenso die Beetwand, der Beetdeckel und das zu verwendende Gerät. Durch eine Weizung sei dem Samen, der von dieser Krankheit befallen sein könnte, diese wieder wegzunehmen, dann erst dürfe an das Säen herangegangen werden. Aber auch der Saß im Freibeet müsse genau beobachtet und gepflegt werden, sei es durch Besprikung mit Kupferkalzbrühe, sei es durch Bestäubung mit dem von Mehl, Darmstadt, herausgebrachten Mittel Cusifa, das in Fachkreisen höchste Anerkennung gefunden hat. Auch sei auf die Düngegabe ein besonderes Augenmerk zu richten, da dadurch teilweise wenigstens eine Aufstärkung und ein Überhandnehmen der Krankheit verhindert werden könne. Die Ausführungen des Redners waren für den anwesenden Pflanzler von ganz großem Interesse, das sich in der Aufmerksamkeit, die seinen Ausführungen gezollt wurde, hauptsächlich aber nachher in dem reichen Beifall, der ihm dargebracht wurde, klar zum Ausdruck kam.

Der Geschäftsführer des badischen Verbandes, Herr Landwirtschaftsrat Dr. Engelhardt von der Badischen Kammer, gab den Tätigkeitsbericht des Verbandes für das Jahr 1930/31. Man sah deutlich die starke Vertiefung des Redners mit der

Letzte Nachrichten

Vertrauensvotum für Herriot

Kritische Stimmung in der französischen Kammer
Paris, 12. Juli. (Tel.) In der Kammer stellte Herriot gegen die von den Sozialisten beantragte Streichung der Kredite für Reserveübungen auf ein Jahr die Vertrauensfrage, worauf der sozialistische Antrag mit 360 gegen 179 Stimmen abgelehnt wurde.

Zu dieser Abstimmung schreibt das offizielle Organ der sozialistischen Partei, der „Populaire“, die Diskussion in der Kammer habe eine politische Wendung genommen, deren Folgen und Auswirkungen wohl außerordentlich ernst sein würden. Die sozialistischen Abgeordneten hätten Herriots Rede als einen brutalen vorbereiteten Bruch der bei den Wahlen in die Kammer entsandten neuen Mehrheit angesehen.

Die nationalistische Zeitung „L'Ordre“ schreibt, die Linkskartellmehrheit sei in die Brüche gegangen.

Nach einem Bericht in den Wandbelägen der Kammer soll die sozialistische Kammerfraktion infolge des Verhaltens des Ministerpräsidenten Herriot in der Frage der Reserveübungen beschloffen haben, bei der Schlussabstimmung über den Finanzgesetzentwurf gegen die Regierung zu stimmen.

Paris, 12. Juli. (Tel.) Die Kammer hat heute vormittag in einer Sitzung, die seit gestern nachmittag mit nur kurzen halbtündigen Pausen andauert, den Finanzgesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 385 gegen 201 Stimmen verabschiedet.

Sozialdemokratische Geschäftsstelle zerstört

Schwerin, 12. Juli. (Bris.-Tel.) Bei der Geschäftsstelle der sozialdemokratischen Zeitung „Das freie Wort“ wurden heute früh sämtliche Schaufensterscheiben eingeschlagen; auch die Türen, die zu den Geschäftsräumen führen, wurden demoliert. Eine schwarzrotgoldene Fahne wurde zerrissen. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Brasilien suspendiert seine Zahlungsverpflichtungen

Paris, 12. Juli. (Tel.) Wie Havas aus Rio de Janeiro berichtet, sind alle Zahlungsverpflichtungen bis 31. August um 14. Tage suspendiert worden.

Die neue Notverordnung über das Aufbauprogramm

In unterrichteten Kreisen regnet man damit, daß die Arbeiten des Reichskabinetts so gefördert werden können, daß noch im Laufe d. M. — also vor den Wahlen — die neue Notverordnung über das Aufbauprogramm erlassen wird. Die Vorlagen sind bereits ausgearbeitet, so daß das Kabinett sofort in die endgültige Beratung eintreten kann. Schreiben die Arbeiten in der bisherigen Art vorwärts, dann werden die Ministerien bereits im August an die Durchführung der neuen Maßnahmen gehen können.

Es handelt sich vor allem um drei große Fragenkomplexe: 1. Eine Arbeitsdienstpflcht, die, wie sich schon aus dieser Bezeichnung ergibt, über den Charakter des freiwilligen Arbeitsdienstes hinausgeht und die sich den Auffassungen und Wünschen der Reichsregierung zu diesem Problem stark nähert. 2. Die Heranziehung und Beschäftigung der jugendlichen Arbeitslosen, in dem vor einigen Tagen angekündigten sportlichen Sinn und 3. die Steigerung, für die jetzt das Reichsernährungsministerium federführend ist.

Aus letzterem ergibt sich, daß auch der Plan der vorherigen Regierung wieder aufgegriffen werden wird.

Der Überwachungsaußschuß des Reichstags ist zum 22. Juli einberufen worden. Reichspräsident Brüning hatte am Montag an den Abgeordneten Straßer (NSDAP.), den Vorsitzenden des Überwachungsaußschusses des Reichstags, ein Schreiben gerichtet, in dem er davon Mitteilung macht, daß er jetzt das älteste Mitglied des Ausschusses ersucht habe, den Ausschuß einzuberufen. Auf die Tagesordnung ist noch ein Antrag Dr. Pfeifers (WVZ.) gesetzt worden, den bisherigen Vorsitzenden des Überwachungsaußschusses abzuberufen und einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Frage selbst, wie mit der gesamten anwesenden Pflanzerschaft. Seine Ausführungen, die bewiesen, daß er seiner innersten Überzeugung Ausdruck verliehen hat, begannen mit einem kurzen entwicklungsgeschichtlichen Bericht über die einzelnen Tabakbauvereine und den badischen Verband. Was auf diesem Gebiet in den letzten Jahren geleistet wurde, ist an Hand einer kleinen Zusammenstellung am besten zu erkennen.

	1928	1929	1930	1931
Zahl der Vereine	55	77	114	163
Mitgliederzahl	1896	2432	4215	6193
Ernte in Zentner	28 890	43 718	54 827	75 114
Ges.-Wert in M.	1 395 635	1 648 420	4 100 831	4 550 489

Zimmer mehr hat die Organisation in den letzten Jahren Eingang in die Kreise der Pflanzerschaft gefunden, was nur zu ihrem Vorteil sich auch im geldlichen Ertrag auswirkte. Denn dadurch, daß das einzelne Mitglied zu einem genau vorgeschriebenen Anbau verpflichtet ist, ist eine Gewähr für eine zientliche Gleichheit innerhalb desselben gegeben. Dauernde

* Das Urteil über Lausanne

Einer ist über das Ergebnis von Lausanne restlos enttäuscht gewesen, nämlich der französische Ministerpräsident Herriot. Wie die Spezialberichterstatter der Zeitungen zu erzählen wissen, befand sich Herriot nach der Unterzeichnung des Vertragswerks geradezu in einem Zustand des Freudentaumels. Im übrigen tat er so, als ob das von ihm so überschwinglich begrüßte Resultat vor allem der Großmütigkeit, der Veröhnungsbereitschaft und der Friedensliebe Frankreichs zu verdanken sei!

Dieses Verhalten Herriots ist schon allein für sich geeignet, uns Deutsche mißtrauisch zu machen. Wenn der Franzose sich über den Abschluß eines Geschäfts freut, dann kann man sicher sein, daß er das nur tut, weil er glaubt, bei diesem Geschäft gewonnen zu haben. Nun, und das ist ja auch in Lausanne der Fall gewesen. Frankreich hat von seinen Rechstitteln auch nicht einen Pfennig preisgegeben. Ja, man steht in Paris — sehr im Gegensatz zur Berliner Auffassung — auf dem Standpunkt, daß, wenn der Vertrag von Lausanne von den Parlamenten der beteiligten Regierungen nicht ratifiziert werden sollte, ganz automatisch der Youngplan wieder in Kraft tritt. In Berlin ist man demgegenüber der Meinung, daß durch den neuen Vertrag der Youngplan ein für allemal aufgehoben und aus der Welt geschafft ist; und der Wortlaut des Vertrags selbst scheint dieser Auffassung Recht zu geben.

Was die Frage der Ratifizierung anlangt, so wird sie wohl noch eine große Rolle spielen. Denn die Gläubigermächte haben sich untereinander verabredet, die Ratifizierung nur dann vornehmen zu lassen, wenn Amerika in der Frage der inreallierten Schulden das allgemein erwartete Entgegenkommen bekundet. In Amerika selbst soll diese Abmachung wie ein Bombenschlag gewirkt haben. Man will sich dort nachwieder auf eine derartige Verkoppelung nicht einlassen und will erst dann mit den Schuldnern verhandeln, wenn ein hieb- und stichfester, also ratifizierter Vertrag zwischen Deutschland und seinen Gläubigern vorliegt.

Für die Franzosen kam es ja vor allem darauf an, die Dinge in Lausanne so zu schieben, daß irgend welche politischen Konzessionen vermieden wurden. Die Restsumme und ihre Höhe war von Anfang an von untergeordneter Bedeutung. Schließlich hätte sich Frankreich wohl auch mit einem Betrag abgefunden, der so niedrig bemessen war, daß er überhaupt nur den Wert einer Arabeske der Höflichkeit gehabt hätte. Der deutsche Reichskanzler hat geglaubt, mit der freiwilligen Zuficherung einer Restzahlung politische Konzessionen herauszuschlagen zu können. Dieser Glaube hat sich leider als irrig erwiesen.

Die Franzosen haben aus dem Angebot nur herausgehört, daß wir noch etwas zahlen können, und sie haben sofort dieses Eingeständnis gründlich ausgenutzt, ohne sich im mindesten um die andere Forderung des Kanzlers zu kümmern. Zurüstlich waren sie dabei von vornherein in der stärkeren Position, da sie ja auch auf Verträge hinweisen konnten, die Deutschland unterschrieben hatte, und die uns zwanzigfach höhere Zahlungen aufbürdeten. Herr von Papen vertritt auch heute noch die These, daß keine deutsche Reichsregierung den Youngplan und die deutsche Unterschrift darunter ignorieren könnte, und daß rein rechtlich eben die Situation für die deutsche Delegation in Lausanne eine Zwangslage schuf.

Prüfungen, wie Feldbesichtigungen, zwingen den Bauer die jeweilig vorgeschriebenen Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, so daß dann nach der Ernte sich beim Verlauf das lohnende Resultat zeigt, wenn nicht andere ungesunde Umstände und Verhältnisse dem entgegenstehen.

Zu der Düngungsfrage nahm der Referent insoweit Stellung, als er als Kaligabe für Schneidgut 4 Kilogramm pro Ar als gegeben ansprach, um eine schöne, brauchbare Farbe zu erzielen. Hingegen für Zigarrengut eine solche von 3 Kilogramm als voll ausreichend bezeichnete. Die Versuche über Stickstoffdüngung sind erst im dritten Versuchsjahr. Die Ergebnisse aus 1929 und 1930 sind voll übereinstimmend, so daß nach Abschluß dieser Vegetationsperiode mit demselben günstigen Ergebnis zu rechnen ist. Für diesen Fall ist ein Antrag vorgesehen, daß auch die Stickstoffversuche als Düngegabe in die Vorschriften über Anbau, die durch den deutschen Tabakbauverband herausgegeben sind, aufgenommen werden.

(Schluß folgt.)

Jedenfalls ist es Frankreich gelungen, noch eine Restzahlung von 3 Milliarden herauszubringen. Und die öffentliche Meinung in Frankreich, die sich natürlich innerlich längst mit dem Fortfall der Reparationen abgefunden hatte, wird diese Tatsache zweifellos als einen weiteren Erfolg Herriots anerkennen.

Am bedeutungsvollsten aber ist für Frankreich der moralische Erfolg, den es in Lausanne errungen hat. Es hat sich teilweise aus der Klammer drohender Isolierung befreit, es hat auf finanziellem Gebiet nach der Ansicht derer, die auch heute noch Deutschland gründlich bezahlen lassen wollen, eine imponierende Entlastungsfähigkeit an den Tag gelegt, es hat scheinbar einen Veröhnungswillen an den Tag gelegt, der faktisch gar nicht vorhanden ist, und der faktisch auch nichts kostet, weil Deutschland doch keine weiteren Reparationen hätte zahlen können. Es kann sich in die Brust werfen und so tun, als ob es der friedliebendste Staat der Erde sei. Alles in allem: Frankreich darf mit seiner Delegation zufrieden sein.

Damit ist nun keineswegs gesagt, daß wir mit der deutschen Delegation unzufrieden sein müßten. Es kommt oft im Leben vor, daß nach langwierigen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen wird, der beiden Seiten offenkundige Vorteile gewährt. Das deutsche Reichskabinett hat die Tätigkeit unserer Delegation in Lausanne einstimmig gebilligt und damit zum Ausdruck gebracht, daß nach Lage der Dinge in Lausanne nicht mehr zu erreichen war, und daß der Vertrag im großen und ganzen für Deutschland als ein Erfolg anzusehen ist. (Schluß folgt.)

Dr. Held verteidigt die südd. Minister

Am Sonntag sprach in einer Wahlversammlung der Bayer. Volkspartei zu Bamberg der bayerische Ministerpräsident Dr. Held. Er führte u. a. aus: Alle Zweifel an seiner Reichstreue müsse er weit von sich weisen, da er in seiner gesamten Tätigkeit immer nur im Hinblick auf das Wohl Deutschlands gearbeitet habe. Er bekämpfe heute nur eine Diktatur, die sich mit der politischen Freiheit des deutschen Menschen nicht vertrage. Den süddeutschen Ministern habe man anlässlich ihrer Zusammenkunft in Karlsruhe eine Verurteilung vorgeworfen. Sie hätten jedoch nur im berechtigten Interesse der von ihnen vertretenen Länder ihre Stellungnahme zu den von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen besprochen. Es sei nicht berechtigt gewesen, daß der Reichsinnenminister den Ländern die Polizeihohheit, wie es in der Praxis wirklich geschehen sei, genommen habe. Ebenfalls könne die Aufhebung des SA- und SS-Verbots als verfassungsmäßig bezeichnet werden.

Politische Zusammenstöße ohne Ende

Aus allen Teilen des Reiches laufen Meldungen über Zusammenstöße politischer Gegner ein, die zum Teil ein heftiges Ausmaß annehmen und Todesopfer fordern. In Orlau wurden Nationalsozialisten, die von einer Versammlung in Krieg heimkehrten, wie die Polizei mitteilt, von Reichsbannerleuten angegriffen. Es entwickelte sich eine regelrechte Straßenschlacht, bei der auch Schüsse fielen. Zwei Nationalsozialisten wurden getötet, mehrere Personen schwer verletzt. — In Aachen wurde ein Zug der Nationalsozialisten von Gegnern mit Bierflaschen und Blumenbüscheln besetzt und mit heißem Wasser besossen. Sieben Personen wurden verletzt. — In Meßbach (bei Plauen i. V.) stieß ein Trupp von circa 400 Nationalsozialisten in der vergangenen Nacht mit einem kommunistischen Trupp zusammen. Ein Kommunist wurde getötet. — Als zweites Todesopfer der Zusammenstöße in Orlau ist ein Mitglied des Reichsbanners seinen Verletzungen erlegen. — In Dessau ist von den zehn Mitgliedern der Eisernen Front und der NSDAP. verletzt wurden, ein Reichsbannerführer gestorben. — Im Kasseler Stadtparlament kam es zu einer wüsten Schlägerei, bei der mehrere Stadtverordnete verletzt wurden. — In Darmstadt wurde ein angetrunkenen Zeitungshändler, der in einer Wirtshaus „Geil Butler“ rief, von SA-Leuten niedergeschlagen. Beim Falle schlug er mit dem Kopf dezent auf einen Mauervorsprung auf, daß er an einem Schädelbruch im Krankenhaus starb. In Duisburg-Gamborn wurden mehrere Personen durch Schüsse lebensgefährlich verletzt, eine wurde getötet. Auch aus Kiel und Umgebung und aus dem Gebiet der Unterelbe wurden zahlreiche und zum Teil sehr schwere Zusammenstöße gemeldet.

Schüsse auf einen Umzug der NSDAP. Gestern fand in Neustadt a. S. ein großes Gantreffen der NSDAP. statt, an dem sich gegen 20 000 Personen beteiligten. Als der Zug die Gastwirtschaft zum Pfalzbräu passierte, fielen plötzlich aus einem Fenster der Wirtschaft (nach einer anderen Darstellung aus der Wohnung im zweiten Stock) vier Schüsse, durch die vier Teilnehmer am Zug zum Teil schwer verletzt wurden. Schwere griff rechtzeitig ein und verhinderte größere Ausschreitungen. Inzwischen war es dem Täter — es handelt sich nur um einen — gelungen, zu flüchten, doch ist die Polizei auf seiner Spur.

Schon wieder Grenzverletzung. Aus Birmasens wird berichtet: Vier französische Infanteristen überschritten gestern an der Zollstelle Herrmannshof die Grenze. Sie wurden nach eingehendem Verhör wieder auf französisches Gebiet abgeschoben.

Der Memeltreit vor dem Saager Gerichtshof. Bei der Verhandlung im Memeltreit sprachen sich sämtliche Mächtevertreter gegen die Handlungen Litauens aus.

Kleine Chronik

Durch Kinder, die mit Streichhölzern spielten, wurden in dem Dorf Birzengün (Kreis Stolp) 4 Gehöfte mit 15 Gebäuden eingäschert. Neben Ernteborräten und Maschinen verbrannten mehrere Schweine und Geflügel. Das Großvieh konnte gerettet werden.

Der tschechoslowakische Schutgroßindustrielle Bata ist heute mit seinem Flugzeug tödlich verunglückt.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat ein Gewittersturm von außergewöhnlicher Heftigkeit die Gegend von Ermita Mikrodica heimgeschickt. Der Wind brachte Eisenbahnwagen zum Entgleisen und richtete schwere Verwüstungen an. Zahlreiche Tiere fanden den Tod, ferner wurden Dächer abgedeckt und die Ernte vollständig vernichtet.

Das Lausanner Abkommen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen

Im Anschluß an die schon gemeldeten Ausführungen des Reichsfinanzministers in der Presseführung am Montag erläuterte Reichswirtschaftsminister Prof. Warburg die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lausanner Abkommens. Der Minister wies einleitend darauf hin, daß die Reichsregierung der gesetzlich eingegangenen Verpflichtung gegenüberstand, mit zehn Annuitäten von je 190 Mill. RM. ab 1. Juli 1933 das Hoover-Moratorium abzuschließen. Diese unbedingte Verpflichtung ist durch das Lausanner Abkommen in eine bedingte Verpflichtung umgewandelt worden, die jedoch zuvor noch eine dreijährige Schonfrist vorsieht und die Emission der fünfprozentigen Bonds nur dann zuläßt, wenn der deutsche Kredit eine solche Emission tragen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird die Emission aufgeschoben werden, aber nicht über 12 Jahre hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgegebene Bonds würden verfallen. Zahlmäßig würde ein Vergleich zwischen den Nachzahlungen aus dem Hoover-Jahr und den Zahlungen aus dem Lausanner Abkommen etwa folgendermaßen aussehen: Angenommen am 1. Juli 1933 wäre eine Emission von 400 Millionen möglich, so würden als erste Belastung am 1. Juli 1933 5 Proz. Zinsen plus 1 Prozent Amortisation fällig sein. Nach den Vereinbarungen bei Abschluß des Hoover-Jahres würden aber bis zum 1. Juli 1933 bereits 465 Millionen fällig werden.

Kein Geheimabkommen

In englischen amtlichen Kreisen wird erklärt, daß in Lausanne keinerlei geheime Abkommen getroffen worden seien. Ergänzend wird zu diesem Dementi von einer maßgebenden politischen Persönlichkeit noch bemerkt: Jetzt, wo es den Mächten in Lausanne geglikt sei, das Abkommen angeht, so zahlreicher Schwierigkeiten zu unterzöiden, sei es natürlich, daß die Mächte sich durch ein neues gemeinsames Band gebunden fühlten. Dies bedeute aber keinen Geheimpakt oder auch nur den Beginn irgendeiner Vereinbarung, sich bei den Verhandlungen mit Amerika zusammenzuschließen.

Im englischen Unterhaus

Bei der zweiten Lesung der Consolidated Bill im Unterhaus fand eine allgemeine Debatte über die finanzielle Seite der Regierungspolitik statt. Der Vertreter der Arbeiteropposition erklärte, daß die Arbeiteropposition bestimmt, soweit die Lausanner Vereinbarungen in Betracht kommen, dem Erfolg der nationalen Regierung volle Unterstützung bieten wird. Churchill sagte darauf, er könne sich nicht der Zustimmung seines Vorredners von der Arbeiteropposition zur Lausanner Regelung anschließen, und auch nicht dem anscheinenden Jubel, den dieses Ergebnis verursacht hat. Churchill beglückwünschte den Premierminister zu dem Einfluß, den er auf die einzelnen Mächte Europas ausgeübt habe, fuhr aber fort, es scheine ihm, daß es Deutschland sei, das man am meisten von allen zu dem, was stattgefunden habe, beglückwünschen müsse. Churchill erklärte, daß auf Grund des Friedensvertrages von Deutschland drei große Dampfer abgeliefert wurden und dann habe Deutschland Geld geborgt, und zwei neue Dampfer gebaut und diese hätten sofort das Blaue Band des Ozeans errungen. Die Anleihen aber, mit denen sie gebaut wurden, seien einem Moratorium unterworfen, während die Engländer andererseits nicht in der Lage seien, den neuen Cunard-Dampfer zu vollenden, weil sie nicht das Geld erhalten können.

In seiner Antwort an Churchill bemerkte Schatzkanzler Neville Chamberlain unter Beifall der Regierungsangehöriger, Churchill habe England keinen Dienst geleistet, indem er versuchte, das Vertrauen, das durch die Lausanner Regelung erstell worden sei, zu untergraben. Schließlich waren wir, so bemerkte Chamberlain, in Lausanne in Fühlung nicht nur mit europäischen Vertretern, sondern wir hatten Gelegenheiten zu Besprechungen mit Vertretern der Vereinigten Staaten. Wenn wir die Konferenz mit einem Moratorium beendet haben würden, so würde die Welt gesagt haben, daß wir nicht in der Lage waren, übereinzustimmen und daß eine Regelung weiter entfernt ist als je.

Dr. Brüning über den Pakt von Lausanne

In einer Rundgebung der niederösterreichischen Zentrumspartei in Breslau sprach Montagabend der Reichsfinanzminister Dr. Brüning und erklärte, daß der Pakt von Lausanne auch von den Meisten unter allen Umständen werde angenommen werden müssen. Daran würden auch die Worte Hitlers in Verdragsreden nichts ändern, der erklärt hatte, daß er in sechs Wochen keine drei Mark mehr bezahlen würde. Die Reparationsfrage und diese Lösung sei nur ein Eingeständnis von Schutt, aber noch nicht der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, den die ganze Welt brauche. Dr. Brüning wandte sich scharf gegen die terroristische Art des gegenwärtigen Wahlkampfes und führte aus, bei der Not des Volkes könne man nicht, wie die Regierungserklärung von einem Wohlfahrtsstaat sprechen, höchstens von einem Wohlfahrtsstaat in den zwei vergangenen Jahren für den größeren Grundbesitz des deutschen Ostens. Die Entwürfe für die Siedlungsreform seien von konservativ rechtsstehenden Männern gemacht worden, die es für notwendig gefunden hätten, im Interesse des lebensfähigen Großgrundbesitzes den verhältnismäßig kleinen Teil des Großgrundbesitzes, der nicht mehr lebensfähig war, für die Siedlung bereitzustellen, für die Söhne kleiner armer Bauern im Osten und auch im übrigen Reich. Da habe mit Volkswirtschaft nichts zu tun. Wenn die Systemänderung darin bestehen soll, schloß Dr. Brüning, daß eine wechselnde Arbeitgemeinschaft von Parteien verschiedener Richtung die Herrschaft einer einzigen Partei überlassen soll, so rufe er auf zum Kampfe. Denn die Herrschaft einer einzigen Partei dürfe es in Deutschland nicht geben.

Der Papst „zum ersten Aufdämmern besserer Tage“

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Lausanner Konferenz hat Papst Pius XI. bei einer Ansprache, die er bei Gelegenheit einer Eeligssprechung hielt, erklärt, er würde an diesem Tage das Gefühl haben, seiner Aufgabe nicht gerecht zu werden, wenn er nicht der göttlichen Güte für das erste Aufdämmern besserer Tage danken würde, das heute den düsteren Horizont zu erhellen scheint. Man müsse im Gebet fortfahren, das uns zu zurechtfinden sei, je mehr die Güte Gottes die Furcht zu hören scheint.

Die Lage im belgischen Streitgebiet hat die Entsendung von Truppen erforderlich gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat gegen 13 kommunistische Streikagitatoren ein Verfahren wegen Aufhebung zum Bürgerkrieg eingeleitet. Aus beschlagnahmtem Material soll sich ergeben haben, daß es sich bei dem Streik um eine wohl vorbereitete Aktion handelt, bei der auch die kommunistischen Parteien anderer Länder mit herangezogen werden sollten.

Das französische Milliardendefizit

Die Pariser Kammer hat nach einer kurzen Generaldebatte über das Finanzsanierungsgesetz ohne Widerspruch beschlossen, sofort in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes einzutreten. Budgetminister Palmade erklärte, im schlimmsten Falle würde man bei Aufstellung des Budgets für 1933 mit einem Fehlbetrag von 6,5 Milliarden Franken rechnen. Der Minister wies besonders auf die Einsparungen von 1,5 Milliarden hin, die bei den militärischen Ausgaben gemacht werden sollten, ohne die nationale Verteidigung dadurch zu schwächen. Er erklärte sich auch zu Kompromissen bereit.

Kriegsminister Paul-Boncour entgegnete auf verschiedene Ausführungen, daß die vorgesehenen Kürzungen am Militäretat in keiner Weise die lebenswichtigen Belange des französischen Heeres schädigen würden. Durch die Kürzung der Heeresausgaben glaube er (Paul-Boncour), die Stellung der französischen Unterhändler auf der Abrüstungskonferenz in Genf sogar gestärkt zu haben. Ein Antrag Marins auf Streichung der Kapitel über den Seeresetat, wurde mit 501 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Die internationalen Schulden an Amerika

Zu den vielfachen in der Presse erschienenen Andeutungen, die von einer Revidierung des Lausanner Abkommens mit den interalliierten Schulden an Amerika sprechen, wird deutscherseits erklärt: Deutschland hat mit irgendwelchen etwaigen Abmachungen zwischen England, Frankreich oder anderen Mächten nicht das Geringste zu tun, es hat vielmehr von vornherein und während der ganzen Dauer der Konferenz aufs entschiedenste abgelehnt, irgendeine Beziehung zwischen dem Pakt von Lausanne und den interalliierten Schulden gegenüber Amerika herzustellen oder sich in eine Frontbildung irgendeiner Art gegen die Vereinigten Staaten hineinzuziehen zu lassen. Selbstverständlich hat ein solches Abkommen deshalb auch der deutschen Regierung nicht vorgelegen.

Badischer Teil

Zum Verbot des „Donau-Bote“

Wie bereits gemeldet, hat das von dem badischen Minister des Innern angerufene Reichsgericht entschieden, daß das vom Reichsinnenminister geforderte Verbot der in Donau-Regionen erscheinenden Tageszeitung „Donau-Bote“ zulässig sei, aber nur auf 3 Tage.

Zu dem Einwand des badischen Innenministers, daß das Ersuchen des Reichsministers des Innern zu spät gestellt worden sei, bemerkt das Urteil des Reichsgerichts, wenn auch die Verordnung vom 14. Juni 1932 ebenfalls wie die aufgehobene Verordnung vom 28. März 1931 eine Vorschrift darüber nicht enthalte, innerhalb welcher Zeit das Ersuchen des Reichsministers des Innern an die Oberste Landesbehörde gestellt werden muß, so sei trotzdem der Einwand des badischen Ministers des Innern an sich beachtlich. Denn wenn für das Ersuchen auch keine ausdrückliche Frist bestimmt sei, so sei doch so viel klar, daß ein Ersuchen dann nicht mehr als zulässig angesehen werden könne, wenn seit dem Erscheinen des beanstandeten Artikels eine so erhebliche Frist verstrichen wäre, daß ein öffentliches Interesse an dem Verbot der Zeitung nicht mehr anerkannt werden könnte. Durch die in den einzelnen Verordnungen aufgestellten Fristen sei klar zum Ausdruck gebracht, daß die Frage, ob ein Zeitungsverbot erlassen werden solle, rasch entschieden werden muß. Abgesehen davon ergab sich die Notwendigkeit rascher Entscheidungen, aus dem in der Rechtsprechung des Senats eingenommenen Standpunkt, daß das Verbot einer Zeitung keine strafähnliche Maßnahme ist, sondern einen präventiv-polizeilichen Charakter habe. Das Verbot habe den Zweck, das weitere Erscheinen der Zeitung zu verhindern, weil sich ergeben habe, daß das Weitererscheinen die Gefahr neuer Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen in sich birgt. Auch für das Gebiet des Strafgesetzes sei die Notwendigkeit rascher Entscheidungen in Pressesachen durch die kurze Verjährungsfrist des § 22 des Pressegesetzes deutlich zum Ausdruck gekommen.

Das Reichsgericht kommt in seinen weiteren Ausführungen zu dem Standpunkt, daß das Ersuchen des Reichsinnenministers nicht zu spät gestellt sei, gibt aber zu, daß es spät (nämlich 10 Tage nach Erscheinen des Artikels) gestellt ist. Der präventiv-polizeiliche Charakter des Verbotes war mit Rücksicht darauf, daß das Verbotersuchen spät gestellt wurde und daß die Zeitung bisher noch nicht beanstandet worden ist, insofern vom Standpunkt des Reichsministers des Innern abzuweichen, als eine Verbotsdauer von 3 Tagen als genügend zu erachten war.

Anmeldung von Versammlungen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Es wird darauf hingewiesen, daß die in der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 über Versammlungen und Aufzüge vorgeschriebene Anmeldung der öffentlichen politischen Versammlungen und der Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel beim zuständigen Bezirksamt (Polizeipräsidium — Polizeidirektion) zu erfolgen hat.

Wahlplakate und Aufhänge

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Nach einer heute in der Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — erschienenen Bekanntmachung hat der Minister des Innern zur Erleichterung der Wahlvorbereitungen zur Reichstagswahl 1932 zugelassen, daß Bekanntmachungen, Plakate und Aufhänge, die für Wahlzwecke zur Verbreitung im ganzen Land bestimmt sind, statt bei den einzelnen Ortspolizeibehörden einheitlich beim Polizeipräsidium Karlsruhe vorgelegt werden können.

Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein anlässlich der Reichstagswahl

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das nächste Gesetz- und Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung, wonach auf Grund des § 15 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 und der Vollzugsverordnung des Staatsministeriums der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein am Samstag, den 30. und Sonntag, den 31. Juli bis zum Eintritt der Polizeistunde in Baden verboten ist.

Die Arbeitsgebiete staatlicher Versuchsanstalten

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Durch einen Erlass des Ministers des Innern ist in den Arbeitsgebieten der Weinabteilung der Versuchsanstalt Augustenberg und des Weinbauinstituts in Freiburg eine Trennung derart vollzogen worden, daß der Versuchsanstalt Augustenberg als Arbeitsgebiet die Landeskommissariatsbezirke Karlsruhe und Mannheim und dem Weinbauinstitut in Freiburg die Landeskommissariatsbezirke Freiburg und Konstanz zugewiesen wurden.

Winger, Wirte, Wingerzgenossenschaften, Weinhändler und sonstige Interessenten, welche Wein und Moste in den genannten Anstalten untersuchen lassen wollen, haben zu beachten, daß die Einfendungen aus den Landeskommissariatsbezirken Karlsruhe und Mannheim in Zukunft nur noch nach Augustenberg und die Einfendungen aus den Landeskommissariatsbezirken Freiburg und Konstanz nur noch an das Weinbauinstitut in Freiburg zu erfolgen haben. Dasselbe gilt für die Einholung schriftlicher Auskünfte, insbesondere auch bei der Ausübung der kellerwirtschaftlichen Beratung und bei der Abhaltung von Vorträgen durch Beamte der beiden Anstalten. Entsprechende Anfragen und Anträge sind jeweils an die zuständige Anstalt zu richten.

Ärztliche Fortbildung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Der ursprünglich in der Zeit vom 30. Juli 1932 bis 1. August 1932 auf dem Speyerberg bei Heidelberg geplante 8. Lehrgang für ärztliche Fortbildung ist mit Rücksicht auf die Reichstagswahl auf die Zeit vom 1. August bis 3. August 1932 verschoben worden.

Thema: Über die quantitative Anwendung spezifisch wirkender Körper nach pharmakologischen Grundfragen als Beispiel wissenschaftlicher Therapie.
Auskunft gibt das ärztliche Büro des Speyererhofs bei Heidelberg.

Alt sprachlicher Fortbildungskurs

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** In der Taubstummenanstalt in Meersburg a. B. findet auch in diesem Jahr wieder in der Zeit vom 3. bis 13. August 1932 ein alt sprachlicher Fortbildungskurs statt, bei dem folgende Vorlesungen und Führungen durchgeführt werden:

- Professor Dr. Dragendorff, Freiburg: Neuere Funde in Griechenland und Italien. Mit Lichtbildern (3 Stunden).
- Professor Dr. Franke, Freiburg: I. Horaz (6 Stunden).
- II. Horaz epist. II, 1 (Arbeitsgemeinschaft: 4 Stunden).
- Professor Geh. Hofrat Dr. Jannich, Freiburg: De historia pragmatica (2 Stunden).
- Professor Dr. Schadevall, Freiburg: Homer (5 Stunden).
- Professor Dr. Hoffmann, Heidelberg: Aristoteles Philosophie der Freundschaft (3 Stunden).
- Professor Dr. Meister, Heidelberg: I. Staatsbewußtsein und Nationalgefühl der Römer (8 Stunden).
- II. Die Kultur von Xerxes im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. (2 Stunden).
- Professor Dr. Meigenbogen, Heidelberg: Römischer Staat im Spiegel griechischen Denkens (4 Stunden).
- Professor Dr. Ginter, Ludwigsafen a. Rh.: Birnau in Geschichte und Kunst. Mit Lichtbildern (Öffentlicher Abendvortrag).
- Dr. h. c. Secht, Konstanz: Führung im Münster in Konstanz.

Die Wahlen zur Landesynode

Das vorläufige Gesamtergebnis der Wahlen zur Landesynode ist folgendes:

	1932	Stimmen	1926	Stimmen
Kirchl.-Kof. Bgg.	84 264	25	90 881	29
Kirchl.-Liberal. Bgg.	45 452	11	57 799	18
Volkstümlich. ev. Sozialist.	20 164	8	27 473	7
Kirchl. Bgg. f. d. Christentum u. deutsch. Volkstum	49 470	18	—	—
Landeskirchl. Vereinigung	—	—	12 189	8

Zu diesen Abgeordneten treten noch sechs von der Kirchenleitung berufene Synodale.

Auf die einzelnen Wahlkreise entfallen:

Wahlkreis	Stimmen
I. Wahlkreis:	
Kirchl.-Positive Vereinigung	5
Kirchl.-Liberal. Vereinigung	3
Volkstümlich. evang. Sozialisten	1
Kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum	3
II. Wahlkreis:	
Kirchl.-Positive Vereinigung	5
Kirchl.-Liberal. Vereinigung	2
Volkstümlich. evang. Sozialisten	2
Kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum	3
III. Wahlkreis:	
Kirchl.-Positive Vereinigung	6
Kirchl.-Liberal. Vereinigung	2
Volkstümlich. evang. Sozialisten	2
Kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum	1
IV. Wahlkreis:	
Kirchl.-Positive Vereinigung	5
Kirchl.-Liberal. Vereinigung	2
Volkstümlich. evang. Sozialisten	2
Kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum	3
V. Wahlkreis:	
Kirchl.-Positive Vereinigung	4
Kirchl.-Liberal. Vereinigung	2
Volkstümlich. evang. Sozialisten	1
Kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum	3

Die Reichshilfe für Baden. Keine wenig erfreuliche Überraschung brachte in der letzten Stadtratssitzung die Feststellung, daß sich die für die Stadt Baden-Baden errechnete Reichshilfe auf Grund der neuesten Notwendigkeitsausführungsbestimmungen wesentlich niedriger stellt, als angenommen war. Statt der erwarteten 290 000 RM. wird die Stadt nur 150 000 RM. erhalten. Diese bedauerliche Tatsache zwingt zu weiteren, nicht ganz leichten Ermäßigungen darüber, wie diese Spannung wieder ausgeglichen werden kann.

Aus den Parteien

Die Kandidatenliste für Baden der Deutschen Nationalen Volkspartei für die Reichstagswahlen liegt nunmehr vor. In der Spitze steht, wie schon mitgeteilt, Landgerichtsdirektor Dr. Alfred Hanemann, Heidelberg, die zweite Stelle nimmt Fabrikant Heinrich Mäb, Pforzheim, ein, und die dritte Kandidat und Gemeinderat Friedrich Jenne, Eichtersheim. Frau Landtagsabgeordnete Richter steht an fünfter Stelle.

Die Wirtschaftspartei in Baden hat für die Reichstagswahlen am 31. Juli folgende Kandidaten aufgestellt: 1. Josef Ballmann, Kaufmann, Kaiserslautern, der bisher schon dem Reichstag angehört hat; 2. Josef Spielmann, Landtagsabgeordneter, Freiburg; 3. Karl Geiser, Kaufmann, Pforzheim.

Aus der Landeshauptstadt

Erzbischof Dr. Grüber, der augenblicklich anlässlich der Caritasstiftung in Karlsruhe weilte, besuchte verschiedene katholische Anstalten und begrüßte auch kurz die Generalversammlung der katholischen Bahnhofsmission, deren Wirken er warme Anerkennung aussprach. Am Nachmittag wurde das Caritas-Badheim besucht, wo die Kinder dem Erzbischof Guldigungen darbrachten. In einer besonders sinnvollen Weise hat der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg die Beratungen seines 12. Caritasstages mit einer praktischen Caritasstiftung verknüpft: Am Montag, den 11. Juli, wurden 400 Erwerbslose in den karitativen Anstalten von Karlsruhe in feierlich geschmückten Sälen und an feierlich gedeckten Tischen mit einem Festmahl als Gäste der Caritas bewirtet. Eine besondere Auszeichnung fand diese Speisung durch den Besuch des Erzbischofs Dr. Conrad Grüber, der die Geladenen in seiner herzlichen Art, zum Teil persönlich begrüßte. Außer diesen 400 geladenen Gästen haben die Wingerzvereine von Karlsruhe noch einer mindestens ebenso großen Anzahl von Familien eine feierliche Begehung des Caritasstages durch die Überbringung größerer Lebensmittelpakete ermöglicht. Im Anschluß an das Festmahl der Caritasgäste besuchte der Erzbischof das Caritassekretariat des Ortsverbandes Karlsruhe.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Wie zu erwarten war, fand die Eröffnung der Operette „Gräfin Mariza“ am Samstag, den 9. Juli, begeisterte Aufnahme. Sie brachte einen durchschlagenden Erfolg. Viele Nummern mußten wiederholt werden. Das Haus war nahezu ausverkauft. Die Operette, die sich würdig an die bisherigen Darbietungen anreihet, hat damit auch hier ihre Jugkraft bewiesen. Zu dem Erfolg trugen aber auch die glänzenden Leistungen des Ensembles bei. Der Besuch der Operette, die heute abend (20 Uhr) wiederholt wird, kann nur empfohlen werden. Der Spielplan erfährt in der laufenden Woche einige Änderungen: am Mittwoch, den 13. Juli, wird „Friederike“ statt „Frühlingsluft“ und am Freitag, den 15. Juli, „Gräfin Mariza“ statt „Frühlingsluft“ gegeben.

Musisches Konservatorium. Am Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr veranstaltete Frau Bürg-Steinmann mit ihren Schülern einen Gesangsabend im Konzerthaus. Das Programm enthielt Ariens, Chöre, Duette und Ensemblestücken mit Klavier- und Orchesterbegleitung.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Im Laufe des gestrigen Tages zog eine flache Störung vom Mittelmeer über Frankreich nach dem Niederrhein. Wir hatten deshalb zunächst noch das heitere durch Luftzufuhr aus Nordosten bestimmte Wetter; durch Einstrahlung stiegen die Temperaturen in der Ebene bis fast 30 Grad Höchstwärme an. Gegen Abend kam es zu streichweisen Gewittern, nachdem die nordöstliche Strömung bei uns abgeklaut war. Die Störung wird nach Nordosten weiterziehen; wir werden zunächst in dem Bereich der feuchteren Luft verbleiben. Voraussage: Kühler, aber noch zeitweise schwül, streichweise zum Teil gewittrige Regen.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 12. Juli. Zu ersten Zusammenstößen mit der Polizei kam es am Montagvormittag vor dem Verlagsgebäude der Mannheimer „Volkstimme“. Die Polizei verbot verbotlich mit dem Summknäuel die Straßen um das Verlagsgebäude des genannten Blattes zu säubern. Mehrere Zivilpersonen trugen dabei blutende Verletzungen durch Schläge mit dem Summknäuel davon.

Hb. Emmendingen, 11. Juli. Ein Überfall, den am 5. Juli nachts hier fünf Angehörige des Reichsbanners auf einen ihnen als Nationalsozialisten bekannten jungen Hamburger Kaufmann namens Werner Ahrens ausführten, wurde vor dem Schnellrichter verhandelt. Der Staatsanwalt geistelte die politische Verwilderung haben wie drüben, und beklagte es, daß manche Leute nicht mehr den Anblick des politischen Gegners ertragen können. Das Gericht verurteilte den Hauptbeschuldigten Gg. Wils, Kammerer zu vier Monaten, drei andere zu je drei Monaten Gefängnis und sprach den fünften frei. Der Staatsanwalt hatte höhere Strafen beantragt.

D3. Freiburg i. Br., 11. Juli. Auf der Kaiserstraße kam es gestern abend um 8.50 Uhr zu einem Zusammenstoß zwischen uniformierten Nationalsozialisten und von einer Kundgebung der Eisernen Front heimkehrenden Radfahrern des Reichsbanners. Dabei wurde ein Nationalsozialist durch Schläge mit einer Stahlrute erheblich verletzt.

D3. Lörrach, 11. Juli. Im Riesental, in der Gegend von Zell, dann aber auch in Badenweiler, wurden gestern mehrere Erdstöße verspürt, die die Häuser erzittern machten. In Gressen, oberhalb Zell, wurden deutlich drei Erdstöße unterschieden, von denen der erste leicht und von längerer Dauer war, während der zweite wesentlich härter, aber kürzer war. Der dritte konnte nur noch schwach wahrgenommen werden.

Hb. Brombach (bei Lörrach), 11. Juli. In der Nacht zum Sonntag kam es hier zu einer schweren Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Die Nationalsozialisten hatten in einem Garten eine Parteiflagge gehißt und die Kommunisten versuchten, diese Fahne herunterzureißen. Es entstand dabei eine umfangreiche Schlägerei, in die schließlich das halbe Dorf hineingezogen war. Auf beiden Seiten gab es Verletzte. Der Anführer der Nationalsozialisten, Stofer, der gerade von einem Ausflug nach Hause kehrte, wurde vom Nade heruntergerissen und mißhandelt. Die Gendarmerie war den ganzen Sonntag über mit Erhebungen beschäftigt. Zwei Verhaftungen wurden vorgenommen.

Hb. Waldshut, 11. Juli. Infolge der unaufhörlichen Regengüsse der letzten Tage führt der Rhein gegenwärtig wieder Hochwasser. Am Samstagnachmittag erreichte das Hochwasser einen Pegelstand von 5,14 Metern, ging aber bis Montagvormittag wieder auf 4,53 Meter zurück. Die Rheinenfährtfahrt Basel-Karlsruhe mußte am Sonntag eingestellt werden, da Schleusen und Schiffbrücken nicht mehr passierbar waren.

In der Nacht auf Sonntag hatte die Hochwasserwelle des Rheins Kehl erreicht. Bis zum Mittag hatte der Strom das gesamte Vorgebiet und die Rheinanlagen bis zu den Dämmen überschwemmt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	12. Juli		11. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.98	170.32	170.08	170.42
Kopenhagen 100 Kr.	81.17	81.33	81.37	81.53
Italien 100 L.	21.46	21.50	21.46	21.56
London 1 Pf.	14.965	15.004	15.02	15.06
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.525	16.565	16.525	16.565
Schweiz 100 Fr.	81.91	82.13	81.98	82.14
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Die Indexziffer der Großhandelspreise. Die vom Statistischen Reichsamt für den 6. Juli berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 95,9 gegenüber der Vorwoche unverändert.

Bankzusammenbruch. Die Heilbronner Max-Meyer-Bank hat ihre Zahlungen eingestellt. Der Zusammenbruch ist — wie inzwischen ermittelt wurde — die Folge erheblicher Werttreuungen, die der Geschäftsinhaber, der 37jährige Bankier Walter Meyer, dem Prokura erteilt worden war, seit mehreren Jahren verübt hat. Bis jetzt sind Kundeneffekten in Höhe von etwa 230 000 RM. als fehlend festgestellt worden. Wiener ist seit letzten Mittwoch flüchtig.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung. Vorlage von Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufen.

Für die Dauer der Wahlvorbereitungen zur Reichstagswahl 1932 kann der in Art. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung des Reichspressegesetzes betreffend, vorgesehene Ablieferungsfrist von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen, wenn diese für Wahlzwecke zur Verbreitung im ganzen Land bestimmt sind, auch durch Vorlage beim Polizeipräsidium Karlsruhe genügt werden.

Karlsruhe, den 12. Juli 1932.
Der Minister des Innern:
Maier.

Anbietungs- und Ablieferungsfrist von Devisen durch die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

In die Gemeinden (Gemeindeverbände), Kreise, Stiftungen und übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an ihre Aufsichtsbehörden.

Zur Beachtung wird darauf hingewiesen, daß durch § 5 der Sechsten Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 18. Februar 1932 — Reichsgesetzblatt I S. 79 — die Anbietungs- und Ablieferungsfrist von Devisen (§§ 1 und 3 der Sechsten Durchführungsverordnung vom 2. Oktober 1931, RGBl. I S. 533) auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ausgedehnt worden ist, soweit nicht als Kreditanstalten des öffentlichen Rechts der Anbietungs- und Ablieferungsfrist bereits auf Grund des § 1 Abs. 1 Buchstabe d der Sechsten Durchführungsverordnung unterlagen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1932.
Der Minister des Innern:
J. B.: Imhoff.

Bekanntmachung.

Durch einen Erlass des Ministers des Innern ist in den Arbeitsgebieten der Weinabteilung der Versuchsanstalt Augustenberg und des Weinbauinstituts in Freiburg eine Trennung derart vollzogen worden, daß der Versuchsanstalt Augustenberg als Arbeitsgebiet die Landeskommissariatsbezirke Karlsruhe und Mannheim und dem Weinbauinstitut in Freiburg die Landeskommissariatsbezirke Freiburg und Konstanz zugewiesen wurden.

Winger, Wirte, Wingerzgenossenschaften, Weinhändler und sonstige Interessenten, welche Wein und Moste in den genannten Anstalten untersuchen lassen wollen, haben zu beachten, daß die Einfendungen aus den Landeskommissariatsbezirken Karlsruhe und Mannheim in Zukunft nur noch nach Augustenberg und die Einfendungen aus den Landeskommissariatsbezirken Freiburg und Konstanz nur noch an das Weinbauinstitut in Freiburg zu erfolgen haben. Dasselbe gilt für die Einholung schriftlicher Auskünfte, insbesondere auch bei der Ausübung der kellerwirtschaftlichen Beratung und bei der Abhaltung von Vorträgen durch Beamte der beiden Anstalten. Entsprechende Anfragen und Anträge sind jeweils an die zuständige Anstalt zu richten.

Karlsruhe, den 2. Juli 1932.
Der Minister des Innern:
J. B.: Imhoff.

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums:

Ernannt:

Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Woerner in Pfullendorf unter Verlassung an seinem Dienstort zugleich zum Amtsgerichtsrat in Meßkirch, Gerichtsassessor Richard Schmitt aus Mannheim unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Justizrat“ zum Notar in Adelsheim, die Justizpraktikanten Karl Baumle beim Amtsgericht Konstanz und Hans Schropp beim Amtsgericht Mannheim zu Justizobersekretären, Justizassistent Karl Wöfel beim Notariat Rheinbischhofheim zum Justizsekretär, die Justizaktuare Otto Rutschler beim Notariat Meßkirch, Eugen Bent beim Amtsgericht Mosbach und Adolf Boos beim Amtsgericht Bruchsal zu Justizassistenten.

Veretzt:

Justizrat Ludwig Reitermann in Bretten nach Nastatt, Aufseher Albert Zuskopf bei den Strafanstalten in Mannheim zum Bezirksgefängnis Heidelberg.

Entbunden auf Antrag:

Fabrikdirektor Anton Fischer in Furtwangen von seinem Amt als Handelsrichter bei der Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Konstanz.

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billiger Berechnung
Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten · Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 27

Preis: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugunlich Porto
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

12. Juli 1932

Organisation und Organisator

I. Die Arten des Organisierens

Das letzte Vierteljahrhundert wird vielfach das Zeitalter der Organisation genannt, die Periode des Organisierens der Dinge und der Menschen, von oben und von unten, des Organisierens durch den Staat, durch Verbände und durch Betriebe. War in früheren Jahrhunderten hauptsächlich der Genossenschaftscharakter grundlegend für den Aufbau der Organisation, so sind in neuerer Zeit drei Arten des Organisierens stärker hervorgetreten: die Verbandsorganisation, die Betriebsorganisation und das Organisieren durch Behörden.

In der Verbandsorganisation stoßen wir heute auf Körperschaften, die die verschiedensten Stände umfassen, namentlich solche, die vor einem Jahrhundert noch nicht das geringste Bedürfnis nach Organisation hatten; der deutsche Bauer ist zum Verbandsbauer geworden, fast jeder Industrielle, ja selbst Landarbeiter ist nun Gewerkschaftsmitglied, Angestellte, Beamte, Verkäufer und Verkäuferinnen, selbst Künstler und Dichter gehören mindestens einer, häufig aber mehreren Körperschaften an, die verbandsartigen Charakter tragen. Beweis für den Umfang des Verbandswesens ist die Tatsache, daß es statistisch schon seit längerer Zeit erfaßt wird.

Eine andere Seite des Organisationswesens betrifft die Durchgestaltung der Betriebe. Frühere Zeitalter, die nur den Kleinbetrieb kannten, verspürten kein Bedürfnis, noch kannten sie die Möglichkeiten einer betriebsmäßigen Organisation. Erst mit dem Wachstum der Betriebe machte sich diese Notwendigkeit fühlbar. So manches Unternehmen ging zuerst ins Grobe, dann ins Riesenhafte. Mit dieser Entwicklung brach das Zeitalter der Betriebsorganisation an. In dieser Zeit lernte man die Begriffe Unternehmung und Betrieb trennen. Der Betrieb ist eine Einheit, eine Veranstaltung zum Zwecke fortgesetzter Werberichtung, Hochziehen und Rüdels- oder Schmelzwerk, Bleicherei und Färberei einerseits und Webstuhl andererseits können räumlich getrennt sein und doch einen Betrieb bilden. Entscheidend ist für den Begriff des Betriebs die einheitliche Betriebsanordnung; eben die Organisation.

Traten so in den letzten Jahrzehnten auf der einen Seite die Organisationen der Berufs-, Standes- und Masseninteressen der Individuen auf den Plan, so standen ihnen auf der anderen Seite die der Produktion und des Absatzes in zunehmendem Maße gegenüber. Wir erleben das Auftreten der Verbandsleiter und der Generalsekretäre, der Generaldirektoren und der Betriebsräte.

Neben den beiden erwähnten Arten des Organisierens (der Menschen in Verbänden, des Wirtschaftens in Betrieben) ist als dritte, schon älteren Datums, die des Organisierens durch Behörden zu nennen. In Deutschland hat der Staat hierin alte Übung. In zahllose Dinge mischte er sich ein, überwachend, regelnd, bestimmend; die Verpflichtung in sich fühlend, für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen. Er organisierte mit Eifer und zum Teil mit großem Geschick Wirtschaftsleben und Volkswohlfahrt. In diesem Bestreben ist es ihm auch wie kaum sonst in der Welt gelungen, eine so unbeschädliche und dabei trotz geringer Bezahlung so bienenfleißige und pflichtbewusste Beamtenenschaft heranzubilden. Verständlich daß die Notwendigkeit des Organisierens durch Behörden da und dort auch zur Leidenschaft wurde und manchmal Vorschriften von nicht überlegener Weisheit gebar, was eine starke Reaktion unvermeidlich machte. Daß sie nicht in Form einer Revolution, sondern in Gestalt einer friedlichen, weitblickenden und zielbewussten Reformbewegung kam, verdanken wir dem größten Staatsmann Deutschlands im 19. Jahrhundert: dem Freiherrn vom Stein. Seine Städteordnung entsprang dem planmäßigen Streben, die beengenden Fesseln behördlicher Organisation sprengend dem Einzelnen und der Allgemeinheit freie Bewegung zu gewähren, weil nur so die höchsten Leistungen zu erwarten seien. Was er wünschte, war die Weckung des Gemeinbewusstseins und der Selbstständigkeit im ganzen Volk, die Befreiung der Nation von den schwerfälligen Formen, die in der Verwaltung herrschten und die zugleich alle Tätigkeit des Volkes an die besondere Genehmigung und Erlaubnis der Behörden banden.

Satten so liberale Ideen weitgehend Einfluß auf die Organisation der Volkswirtschaft gefunden, so vergingen kaum einige

* Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich widmet den „Organisationen und Verbänden“ seit Jahren eine besondere Hauptabteilung.

Jahrzehnte, als man erkannte, daß die geforderte Freiheit zahlreiche Schattenseiten hatte, namentlich in sozialer Beziehung. Die Neigung zum Staatssozialismus fand Anhänger und wiederum begannen die Behörden sich in zahlreiche wirtschaftliche Tätigkeiten, bebormend, verordnend und hemmend, einzumischen. Der Staat sollte überall die Hände im Spiel haben; nicht immer waren es nur soziale Gründe, auch finanzielle Absichten und Machtstreben waren miltig. Die Städte waren zu Riesenkörpern angewachsen, in denen sich eine von der Scholle losgelöste Bevölkerung zusammengeballt hatte, für die nach vielen Richtungen zu sorgen war. Sozialpolitisch und wirtschaftlich bedurfte sie von der Wiege bis zum Grabe kleiner und großer Hilfseinrichtungen. Gleichzeitig wuchsen die Ansprüche des Staates an Wehrkraft und Steuerleistung des Volkes. Das Gesamtergebnis solcher Entwicklung war ein Anschwellen des Beamtenapparats, ein Übernahmehalten staatlicher Organisation. Daher rührt auch die nicht unberechtigte Feststellung, daß das Organisieren in Deutschland zu einer hervorragenden Kunst ausgebildet worden ist. Kaum ein Gebiet des wirtschaftlichen und sozialen, staatlichen oder wissenschaftlichen Lebens, auf dem Deutschland nicht hervorragende organisatorische Leistungen aufzuweisen gehabt hätte.

In der Organisation der Seefahrt stellen wir andere Völker in den Schatten; die beiden größten Schiffsahrtsgesellschaften waren vor dem Krieg deutsche. Unsere Post- und Eisenbahnverwaltung, Rüntlichkeit und Sicherheit des Verkehrs galten als vorbildlich. Auf den internationalen Gewerkschaftskongressen waren Deutsche organisatorisch tonangebend. Die großen Sportfeste spielten sich in militärischer Ordnung und Sicherheit ab. Unsere Schulen wurden als organisatorische Musterleistungen bewundert; auch die Hochschulen standen stets als vielbeachtete Anstalten und Vorbilder vor den der übrigen Welt. Die breit und tief auslaufende Untermauerung des Massenunterrichts hat kaum ein anderes Volk und nachzuahmen vermocht. Dessenungeachtet soll nicht geleugnet werden, daß die organisatorischen Leistungen — in Wirtschaftszweigen, Einzelbetrieben, bei Behörden — nicht auch manchmal etwas zu wünschen übrig ließen. Die Ursachen wahrzunehmen der Mängel auf diesem Gebiet liegen einmal in der allzu schnellen Vernehrung oder Verbreiterung der Organisationen, daneben in einer gewissen inneren Schwäche, die sich aus den seelischen Ummärgungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergab, endlich in der Schwierigkeit, allentfallen den Fähigkeiten zu entsagen. Es ist deshalb erwägenswert, zu betrachten, worin das Wesen der Organisation und des Organisators, sowie seine Tätigkeit besteht, anschließend ist auch des Schadens der Überorganisation zu gedenken.

(Schluß folgt.)

Alteneinsicht im Zwangspensionierungsverfahren

Der Reichswehrminister hat, wie die Deutsche Beamten- und Korrespondenz erfährt, folgende Bekanntmachung erlassen: Bei der Beratung von Reklursen im Zwangspensionierungsverfahren gegen Reichsbeamte in der Sitzung vom 15. Sept. 1931 haben die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats für innere Verwaltung und für Rechnungsprüfung die Reichsregierung um Erstattung eines Gutachtens zu der Frage erucht, ob der Beamte während des nach § 64 des Reichsbeamtengesetzes eingeleiteten Verfahrens ein Recht auf Einsicht in die Verfahrensakten, insbesondere in die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, habe.

Die Reichsregierung hat die Frage dahingehend beantwortet, daß ein Recht des Beamten, während des Zwangspensionierungsverfahrens in die Verfahrensakten, einschließlich der Gutachten der ärztlichen Sachverständigen Einsicht zu nehmen, sich zwar nicht aus dem Gesetz ausdrückt, wohl aber aus dem Inhalt und Willen des Gesetzes ableiten läßt. Der von der Reichsregierung vertretene Standpunkt wird mit der Maßgabe bekanntgegeben, hiernach künftig zu verfahren.

Notstandsbeihilfen bei der Reichspost

Der Reichspostminister weist darauf hin, daß nach einem Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 8. April A. 52 000 Beihilfen für Bedienstete (§ 15 bis 20 der Beihilfengrundzüge) aus den Mitteln für Notstandsbeihilfen auch im Rechnungsjahr 1932 nicht bewilligt werden dürfen. Nach dem gleichen Erlaß dürfen Beihilfen für Zahnersatz aus Ersparnisgründen auch weiter grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des § 23 der Beihilfengrundzüge erfüllt sind.

Einhaltung des Instanzenwegs

Nach den gemachten Wahrnehmungen mehren sich die Fälle, in denen insbesondere auf dem Gebiete der Sozialversicherung Bedienstete der Verwaltung oder deren Hinterbliebene sich mit Eingaben entweder persönlich oder durch Beauftragte an die Zentralinstanz wenden, bereingelt sogar unter Aufhebung der Zuständigkeit an die Minister. Die Beteiligten lassen sich offenbar von der Annahme leiten, daß durch die unmittelbare Einreichung an die höheren Stellen die Entscheidung beschleunigt würde. Diese Annahme geht aber fehl. Nach einem Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 11. April 1932 — SP 8, 1272 — tritt durch die Einreichung der Anträge an die übergeordneten Instanzen durchweg eine Verzögerung der geschäftlichen Behandlung ein, so daß im Interesse der Antragsteller von diesen das Einhalten des Dienstweges gefordert werden muß. Die Eingaben sind grundsätzlich durch die Hand des zuständigen Aufsichtsbearbeiters zu leiten und gegebenenfalls an das örtliche Bauamt einzureichen, falls nicht etwa der Antrag gegen diese Dienststellen gerichtet ist. In solchen Fällen wäre die Entgegennahme der Beschwerde usw. die nächsthöhere Instanz zuständig. Für die bereits Ausgeschiedenen und deren Hinterbliebene gilt sinngemäß als zuständig der Aufsichtsbeamte oder das Bauamt, in dessen Bereich der Beteiligte zuletzt beschäftigt gewesen ist.

Buch- und Betriebsprüfungsbeamte

Die Konferenz der Bayerischen Handwerkskammern unter dem Vorsitz der Handwerkskammer München hat an das Reichsfinanzministerium die Forderung gerichtet, die Buch- und Betriebsprüfer nur durch Beamte ausführen zu lassen. Es wird befristet, daß ausstehende Angestellte sich später als bezugte Steuerberater betätigen könnten, und daß dadurch die Wahrung des Steuergeheimnisses in Frage gestellt würde. Die hier aus Wirtschaftskreisen erhobene Forderung ist bemerkenswert, sie entspricht durchaus der Auffassung, daß nur der Beamte auf Lebenszeit durch Treu und Glauben mit seinem Amt und dessen Pflichten verbunden ist. Interessant ist, daß selbst der Deutschnationale Handlungsgesellschaftsverband, obgleich er natürlich die gegen Angestelltenbetätigung im Steuerdienst erhobenen Bedenken zurückzuweisen sucht, eine Überführung der bisherigen nicht beamteten Buchprüfer ins Beamtenverhältnis empfiehlt.

Aus Besetzung und Rechtsprechung

Zeichnungsbezugnis bei den Gemeinden

Dem Kaufmann L., der in einer Stadt zum Beigeordneten gewählt worden war, hatte der Bürgermeister das Deputat für Straßenbauangelegenheiten übertragen. L. verlangte, daß ihm sämtliche Ein- und Ausgänge vorgelegt würden. Der Stadtbauamtmann S. lehnte es ab, dieser Verfügung zu entsprechen und nahm für sich die Zeichnungsbezugnis in Anspruch. Obgleich der Magistratsleiter den Stadtbauamtmann verwarnete und auch die Beschwerde beim Regierungspräsidenten keinen Erfolg hatte, hielt sich Stadtbauamtmann S. für berechtigt, in technischen Angelegenheiten selbständig zu zeichnen, und glaubte, berechtigt zu sein, technische Sachen selbständig ohne den Beigeordneten zu erledigen. Darauf verhängte der Bürgermeister über den Stadtbauamtmann einen Verweis, weil er verpflichtet sei, sämtliche Ein- und Ausgänge dem Beigeordneten vorzulegen. Nachdem der Stadtbauamtmann erfolglos beim Regierungspräsidenten Beschwerde geführt hatte, rief er das Oberverwaltungsgericht an mit der Begründung, es sei eine Verfügung ergangen, nach der ihm das Recht zustehe, Ein- und Ausgänge selbständig zu zeichnen; diese Verfügung sei noch nicht beseitigt worden. Das Preussische Oberverwaltungsgericht wies die Klage des Stadtbauamtmanns in seiner Entscheidung vom 21. Dezember 1931 — IX O. 47.30 — als unbegründet zurück und führte aus, der Stadtbauamtmann habe sich geweigert, alle Ein- und Ausgänge dem Beigeordneten zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sich auf eine Verfügung des früheren Bürgermeisters berufe, nach der er verschiedene Ein- und Ausgänge selbständig zeichnen dürfe, so habe er aus dem Vorgehen des jetzigen Bürgermeisters entnehmen müssen, daß die Anordnung des früheren Bürgermeisters beseitigt worden sei. Der Stadtbauamtmann sei zutreffend mit einem Verweise bestraft worden, weil er der Anordnung des Beigeordneten und des Bürgermeisters nicht nachgekommen sei.

Wirt. Auffahrtgeldlotterie Ziehung in Stuttgart 6. Juni 1932.

In die für Baden zugelassenen Lose fielen nachstehende Gewinne: 10 RM: Nr. 31 113. Je 5 RM: Nr. 3 270, 3 420, 3 678, 3 896, 8 662, 8 684, 22 375, 22 405, 22 708, 37 474, 37 982. Je 2 RM: Nr. 3 178, 3 232, 3 274, 8 328, 8 413, 8 490, 8 495, 8 513, 8 785, 10 389, 10 503, 22 201, 22 552, 22 598, 31 058, 31 808, 37 540, 37 657. Je 1 RM gewinnen alle Lose mit nachstehenden dreistelligen Endnummern: 047, 050, 069, 081, 093, 106, 161, 163, 210, 228, 237, 238, 242, 262, 286, 293, 323, 421, 469, 537, 541, 563, 669, 710, 724, 788, 809, 837, 847, 861, 863, 894, 912, 944, 982. Ferner 1 RM: Nr. 8 156.

20000-25000 RM.

geb. Fehner. Vertrag vom 7. Juni 1932: Erzeugnisse-Gemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

2. S. 264: Pflüger Gustav, Gärtner, Karlsruhe-Daglanden und Luise geb. Haas. Vertrag vom 10. Juni 1932. Gütertrennung. 6. VII. 32.

3. Seite 265: Pfeiffer Josef, Schneidermeister, Karlsruhe-Rüppurr und Maria geb. Wingham. Vertrag vom 30. Mai 1932: Gütertrennung. 8. VII. 32.

Karlsruhe. G. 276 Güterrechtsregistereinträge.

1. Zu Band II, Seite 263: Dufner Adolf, Kaufmann, Karlsruhe und Elisabeth

Öffentliche Verbands-Sparkasse Königsbad

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
Kassenbestand	1 875,32	Spareinlagen	723 353,06
Guthaben beim Postsparkamt	334,62	Aufwertungs-Spareinlagen	405 185,17
Wechsel	3 899,45	Giro-Einlagen	12 802,07
Darlehen auf Hypotheken	627 965,35	Anlehens-Kapitalien	9 547,35
Darlehen auf Schuldschein	139 680,40	Rücklagen:	
Darlehen in lfd. Rechnung	66 323,44	a) Belegl. Reservefonds	57 067,—
Einlagen beim Bad. Spar- und Giroverband	17 100,—	b) Sonderrücklagen	17 088,21
Aufwertungsdarlehen	350 417,40	c) Aufw.-Fonds	19 800,50
Einnahmerückstände	51 564,86	Reingewinn für 1931	14 338,48
Gewerkschaften	1,—		
	1 259 161,84		1 259 161,84

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 1 141 340,30 RM Einlagen = 57 067,— RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 71 405,48 RM
Somit mehr 14 338,48 RM

Königsbad, den 20. Mai 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Franke, Bürgermeister.

Der Geschäftsführer: Schäfer.

Drachheil-Lieferung

Bad. Rheinbauamt Freiburg i. Br. vergibt in öffentlicher Verdingung die freie Lieferung von ca. 26 600 kg 63/60 lfd. m Stahldrachheile nach den Bahnhöfen Neuenburg/Ob- und Weisach/Ob.

Teillieferungen sind zugelassen. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Drachheil-Lieferung“ bis spätestens Mittwoch, den 27. Juli 1932, 10 Uhr, an das Rheinbauamt Freiburg i. Br., Hummelstr. 16, einzureichen. Bedingungen sind beim Bauamt erhältlich. Zuschlagsfrist 14 Tage. S. 52

Formulare

liefert preiswert

G. Braun GmbH.

Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 14

Badisches Landestheater

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus
Mittwoch, den 13. Juli 1932

Friederike

Singspiel v. Ludwig Herzer und Fritz Köhner
Musik von Franz Lehár

Dirigent: Jilger

Regie: Brusch

Mitwirkende:

Fierment, Schirber, Kröger, Hehl, Bauer, Toriff, Schöngaler, Racher, G. Ribinius, Schweiß, Eich, Luger, Köfer, E. Ribinius, Hofer, E. Lindemann, Schaaf, Schwarz, Rehner, G. Lindemann, J. Sonntag

Anfang 20 Ende 23

Preise 1-3 RM

Do. 14. 7. Gräfin Mariza.
Fr. 15. 7. Gräfin Mariza.
Sa. 16. 7. Zum erstenmal: Die Dollarprinzessin.
So. 17. 7. Gräfin Mariza

Druck G. Braun, Karlsruhe